

Schule verweigert Zustimmung zu Wehrübung > vier Wochen

Beitrag von „RosaLaune“ vom 8. April 2025 06:22

Zitat von Karl-Dieter

Also in der Schulzeit eine Wehrübung zur Schießausbildung als Oberstleutnant halt ich für absoluten Unfug. Da muss man sich jetzt auch nicht querstellen. Andere, hochwertige Ausbildungen die ggf. nur zu diesem Zeitpunkt und mit deinem Dienstposten kombiniert werden, okay, aber das halte ich für absoluten Unsinn.

Ich würde sagen, es geht sogar nur zur Schulzeit. Unterricht ist der einzige Teil unserer Arbeitszeit, der wirklich erfasst wird, also auch der einzige Teil, den man einer Wehrübung zur Verfügung stellen sollte. Die Ferien sollte man dafür nicht hergeben, denn die Arbeit dort kann man schlecht neuverteilen. Oder wer übernimmt von Kollegen die Korrektur von Klassenarbeiten oder die Planung von Unterricht?